

Bezirksfeuerwehrverband

An den
Landesverband der
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

Eigenerklärung bezüglich Pflichtbeladung von Feuerwehrfahrzeugen

Der unterfertigte Bezirksfeuerwehrpräsident,
geb. am in erklärt unter der
eigenen Verantwortung und in Kenntnis der rechtlichen Folgen von Falscherklärungen (vgl.
Fußnote) folgendes:

In Bezug auf den Antrag vom für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges
Typ (z. B. Tanklöschfahrzeug TLF 2000) wird
die gesamte Pflichtbeladung lt. geltender Baurichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes
Südtirol auf dem Fahrzeug verlastet.

Die Ausrüstungsgegenstände der Pflichtbeladung, welche nicht mit dem Fahrzeug
angekauft werden, sind bei der Feuerwehr bereits vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirksfeuerwehrpräsident

Datum:

.....
(Unterschrift und Stempel)